

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 36

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aliud pro alio?

(Einige Änderungsvorschläge.)

1) Wenn bei uns eine Kompagnie organisiert wird, geschieht dies Übungsgemäss so, dass die Leute ihrer Grösse nach auf die 4 Züge verteilt werden*); jeder Zug repräsentiert also eine Leiter von den ganz Grossen zu den Kleinen. Dabei geht man offenbar von dem Bestreben aus, die Züge innerhalb der Kompagnie möglichst gleichwertig zu machen. Ich möchte dagegen vorschlagen, die Leute ihrer Grösse nach auf die ganze Kompagnie zu verteilen (wie ja dies meines Wissens in andern Armeen sogar über ganze Bataillone und Regimente geschieht). Wir haben dann im 1. Zug alle Grossen, im 2. und 3. den Durchschnitt, im 4. Zug die Kleinen. Wenn man ein Bataillon nach jetziger Organisation vorbeiziehen sieht, so macht es doch gewiss einen unordentlichen und deshalb unmilitärischen Eindruck, wenn hinter den kleinen letzten Leuten eines Zuges plötzlich die baumlangen Flügelleute des folgenden Zuges kommen. Für meinen Vorschlag scheint mir auch zu sprechen, dass, wenn sich die Stufenleiter aller Grössen über die ganze Kompagnie erstreckt, die Züge, aus ungefähr gleich grossen Leuten bestehend, homogener und dadurch an sich leistungsfähiger werden, was dann der Kompagnie im Ganzen wieder zugut kommt. Ausserdem würde sich die Verteilung der Exerzierkleider auch erheblich vereinfachen, wenn jedem Zug nur wenige bestimmte Grössennummern zugewiesen werden müssten, statt wie bis jetzt alle Nummern der Exerzierkleider.

2) Bekanntlich sollte jeder Infanterist ebenso gut marschieren können, wie schiessen. Deshalb darf er nie gezwungen werden, kleinere als die reglementarischen 80 cm-Schritte zu machen. Betrachtet man aber eine mit Musik vorbeimarschierende Abteilung, so fällt einem auf, wie kleine Schritte die Musikanten und daher auch die Mannschaften machen; die Truppe „trippelt“ anstatt flott zu marschieren. Nun ist es freilich zu begreifen, dass Blasen und Marschieren recht mühsam ist; aber dies darf nicht den Anlass dazu geben, dass die Truppe nicht ausschreiten kann. Diesem Übelstand, der mir und gewiss vielen andern schon oft unangenehm aufgefallen ist, liesse sich dadurch abhelfen, dass wir die Musik in die Mitte, dicht hinter die Fahne nehmen; dann muss sie einfach mit dem Strom schwimmen und im Tempo der ihr vorangehenden Kompagnie marschieren. Dann hätten auch die hintern Kompagnien etwas von der Musik, von der sie gewöhnlich blutwenig

*) Eine dahingehende Vorschrift ist mir wenigstens unbekannt.

hören; namentlich, wenn die Mannschaften schon ermüdet sind, hätte dies einen ermunternden Einfluss auf die hintern Abteilungen, die bekanntlich, wenn die Musik an der Spitze ist, mit aller Liebesmühe nicht im Taktschritt erhalten werden können und deshalb einen recht schlechten militärischen Eindruck machen.

3) Was die andere Hauptthätigkeit des Infanteristen, das Schiessen betrifft, so ist wohl unbestreitbar, dass gerade unsere Armee, um gute Treffresultate im Felde zu erringen, möglichst lange in der Hand der feuerleitenden Offiziere erhalten werden muss. Als vorzüglichstes Mittel der Feuerleitung bezeichnet unser Reglement wiederholt den Pfiff, der „der Befehl ist zum Unterbrechen des Feuers und die Aufforderung, auf die weitem Befehle des Vorgesetzten zu achten“ (Ziffer 7, Abs. 4 fügt noch bei „den Blick auf den Vorgesetzten zu richten“, was neben dem in Ziff. 38 enthaltenen Grundsatz: „Nie den Blick vom Ziel weg,“ wohl schwerlich ausgeführt werden kann und darf!). Für diesen Zweck genügt unsere jetzige Signalpfeife einfach nicht, schon nicht im Manöver und im Gefechtschiessen; wie wird es erst in der Erregung des Kampfes gehen! Beim besten Willen wird der Pfiff nicht zu hören sein, und bei einer Kavallerieattacke wird eben das Feuer nicht aufhören, bis alle Magazine leer sind, trotzdem ja 6 Patronen zur Abwehr eines Kavallerieangriffes im Allgemeinen genügen; wehrlos steht die Abteilung dann der zweiten Staffel der Attacke gegenüber. Deshalb scheint mir eine bessere Signalpfeife von grossem Wert für die Feuerleitung, eine recht gellende Knochenpfeife oder eine Torpedopfeife, die man ja über grosse Distanzen hin hört trotz eines Höllenlärms. Gegen solche Instrumente tausche man unsere jetzigen Signalpfeifen ein; für den Ernstfall verspreche ich mir davon recht bedeutenden Erfolg in der Handhabung der Feuerleitung. E.

Mitteilungen des k. u. k. Kriegs-Archivs. Herausgegeben von der Direktion des k. und k. Kriegs-Archivs. Dritte Folge. I. Band mit 10 Tafeln. Wien 1902, L. W. Seidel & Sohn. Preis 10 Fr.

Der erste Aufsatz enthält „ungedruckte Briefe des Erzherzogs Karl über den Feldzug 1800“, eingeleitet durch Hauptmann Criste. Der Erzherzog wurde im Februar 1800 auf seinen Antrag hin vom Kommando der Armee in Deutschland enthoben. Verstimmt und krank zog er sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach Prag zurück. Von hier aus verfolgte er in Musse die Ereignisse auf den Kriegsschauplätzen und legte seine Ansichten hierüber in einer Anzahl von Briefen dar. Die vorliegenden Briefe waren an einen 20jährigen Vetter, Erzherzog Ferdinand von Österreich-Este, gerichtet, der bei der Armee in Deutschland eine Brigade führte. Die darin enthaltenen Ideen

Karls über die Leitung der Operationen in Deutschland von Seite der beiden gegenüberstehenden Feldherren, des Feldzeugmeisters Kray und des Generals Moreau, sind für die kritische Beurteilung des Feldzuges von hohem Werte.

Im zweiten Aufsatz sind nach historischen Werken und nach Aufzeichnungen im k. u. k. Hof- und Staats-Archiv die Strassenkämpfe in Paris am 28. und 29. Juli 1830 durch Hauptmann von Hoen dargestellt. Diese Julitage bestätigen von Neuem, — was schon durch die Niedermetzelung der Schweizergardien am 10. August 1792 am gleichen Orte und unter ähnlichen Verhältnissen bewiesen worden war, — dass Schwäche und Unentschlossenheit der Regierungen oder Befehlshaber in solch' kritischen Lagen niemals zur Verhinderung von Revolutionen führen, sondern deren Ausbruch geradezu beschleunigen.

Allerdings gehören derartige Missionen für die Offiziere und Soldaten einer Armee, die gegen ihr eigenes Volk die Waffen zu ergreifen haben, zu den unangenehmsten, delikatesten und undankbarsten Aufgaben, insbesondere wenn sie dazu berufen sind, mit ihrem Herzblut ein in Volk und Heer unbeliebtes, ja verhasstes Königtum zu verteidigen.

Die Wahl Marmonts, des Herzogs von Ragusa, zum Kommandanten von Paris war keine glückliche. Das überwiegend napoleonisch gesinnte Volk hasste ihn, es mass ihm die Schuld an Napoleons Sturz bei und verzeh ihm seinen Abfall im Jahre 1814 nie. Man nannte ihn nur den „Verräter von Essone“. Marmont selbst huldigte liberalen Grundsätzen und er beklagte tief, Massregeln verteidigen zu müssen, die er verabscheute. Da er noch kurz vorher durch dieselbe Regierung, die ihn zum Verteidiger berief, empfindlich gekränkt worden war, indem sie ihm den Oberbefehl in Algier trotz gemachter Versprechungen nicht übergab, so wäre dies für ihn Grund genug gewesen, seinen Abschied zu nehmen. Die Niederlage des Königtums stempelte ihn wieder in den Augen des Volkes und auch der königlichen Partei zum doppelten Verräter. Allein mit Unrecht. Er hat die Monarchie nicht verraten, sondern, wie Hauptmann von Hoen richtig sagt, „den Anforderungen der Pflicht genügt, selbst sein Leben eingesetzt, aber er fand nicht jene aussergewöhnliche Energie, welche die Begeisterung und die Überzeugung einflössen und die angesichts der unzureichenden Mittel allein vermocht hätte, den Sieg zu erringen und die Monarchie zu retten“. So beendete der tapfere und berühmte Marschall seine Rolle auf der Weltbühne, um lange nachher, im Jahre 1852, im Auslande vergessen, seine Tage zu beschliessen.

Unter den kämpfenden Truppen wird vor allem dem 1. Schweizerregiment für seine bewiesene Tapferkeit ein ehrendes Zeugnis ausgestellt. Bedauerlicherweise entstand aber bei einem Bataillon desselben Regiments, das den Louvre in verlustreichem Gefecht verteidigte, infolge der damals noch üblichen Ablösung während des Kampfes durch ein anderes Bataillon des Regiments und durch gleichzeitiges Eindringen von Aufständischen in das Gebäude, eine unbeschreibliche Panik. Die heldenhafte Haltung des Marschalls Marmont vermochte nicht die jähe Flucht der eben noch tapfer fechtenden Schweizer zu hemmen. Der Verlust der Tuilerien entschied den Sieg der Volkspartei. Die Schweizer hatten im Kampfe am meisten gelitten, gegen sie und einzelne Offiziere der Garde richtete sich der Zorn des Pöbels. Man verübte an ihnen Grausamkeiten, weil sie nach der Verfassung nicht gegen Franzosen kämpfen sollten. Wir sind nicht in der Lage, die Existenz einer solchen Verfassungsbestimmung bestätigen zu können, immerhin

dürfte dafür die Thatsache sprechen, dass am 31. Juli 6 Kompagnien Schweizer sich weigerten, auf vorgehende Insurgenten zu schiessen.

Die Arbeit des Hauptmanns v. Hoen bildet zur Geschichte der Schweizerregimenter in Frankreich einen dankenswerten Beitrag.

Im dritten Aufsatz behandelt der Militär-Registrator Langer die Reokkupation Freiburgs und Breisachs 1698—1700. Durch den Friedensvertrag von Ryswijk trat Frankreich Freiburg und Breisach wieder an das Reich ab, um dafür Strassburg zu behalten. Statt der im Vertrage festgesetzten Frist von 30 Tagen zur Übergabe, verstrichen aber bis zur Räumung Freiburgs 9 Monate und Breisach konnte gar erst in 3½ Jahren durch die Kaiserlichen in Besitz genommen werden. Die Ohnmacht des im Kriege mit den Türken begriffenen Reiches, die erfolgreiche französische Verschleppungspolitik, dann die Bemühungen des Feldmarschalleutnants von Gschwind zur Schaffung geordneter Zustände in den arg verlotterten Militäreinrichtungen der vorderösterreichischen Lande sind kennzeichnend für die damaligen Rechts- und Machtverhältnisse.

In einem längern Aufsätze verbreitet sich Hauptmann Sommeregger über die Revolutionen und ihre Bekämpfung durch die Österreicher in den Legationen und Marken in Italien in den Jahren 1848/49. Es wiederholten sich teilweise die Ereignisse vom Jahre 1830, nur war der Hass gegen die österreichische Herrschaft und der Drang nach politischer Freiheit und nationaler Einheit schon in weitere Volksschichten eingedrungen.

Die führende Rolle im Kampfe gegen das österreichische Übergewicht in Italien hatte das Königreich Sardinien. Die Siege Radetzky's bei Custoza und Novara zertrümmerten aber diesmal wieder die Hoffnungen der Italiener auf ein nationales Königreich. Die Unternehmungen und Wiedereroberung der Herzogtümer und Städte Modena, Parma, Ferrara, Piacenza, Bologna, Florenz, Livorno und Ancona werden durch Hauptmann Sommeregger zum grossen Teil an Hand der Feldakten geschildert.

Der letzte Aufsatz, von Hauptmann Peters, ist den österreichischen Befestigungen an der obern Elbe gewidmet als Beitrag zur Geschichte der Reichsbefestigung und des bayerischen Erbfolgekrieges. Ein umfangreiches Quellenmaterial bildet die Grundlage der Arbeit. Um Böhmen gegen eine preussische Offensive aus Schlesien zu sichern, stellte im Jahre 1764 der Hofkriegsrats-Präsident Graf Daun der Kaiserin Maria Theresia den Antrag, an der obern Elbe einen verschanzten Waffenplatz anzulegen. Die über diese Frage eingeholten Gutachten von Generalen und Geniedirektoren entschieden sich teils für Pless bei Jaromer und teils für Königgrätz. In der Folge wurde zuerst Königgrätz und dann auch Pless — das heutige Josefstadt — befestigt. Beide Plätze haben im Laufe der Jahre ihren eigentlichen Beruf nie erfüllt.

Zum Abschluss giebt der Verfasser eine Übersicht über die Stellungen der Österreicher an der obern Elbe im bayerischen Erbfolgekrieg 1778. Es ist dies der letzte Positionskrieg, ein Krieg ohne Schlacht, in dem der grosse Preussenkönig, durch Alter und Krankheit gebeugt, seinem reichen Ruhmeskranze keine neuen Lorbeeren mehr beizufügen vermag.

Ausser der sorgfältigen Redaktion und dem reichen Inhalt dieses Bandes verdient die Ausstattung mit vorzüglichen Karten lobend erwähnt zu werden.

A. Biberstein.